

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Der Föderalismus in Deutschland

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Föderalismus

Begründung des Reihenthemas

Die Schulpolitik ist in Deutschland Sache der Länder – daher kommt jede Schülerin und jeder Schüler ganz automatisch mit der föderalen Struktur Deutschlands in Berührung. Wirklich bewusst wird den Lernenden und ihren Familien diese Tatsache dann, wenn ein Umzug von einem Bundesland in ein anderes ansteht.

Um den Aufbau des deutschen Staates – auch vor dem Hintergrund der jüngeren Geschichte – und die eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten in unserer Demokratie zu verstehen, ist die Kenntnis der Gliederung Deutschlands in gleichberechtigte Bundesländer notwendig. Indem die Lernenden dieses Thema selbstständig im Lernzirkel bearbeiten, übernehmen sie zugleich Verantwortung für den eigenen Lernprozess.

Fachwissenschaftliche Orientierung

Die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland

Der Föderalismus ist eines der staatlichen Organisationsprinzipien in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 1949 wurde er im Grundgesetz in Artikel 20 Absatz 1 verankert. Die Gliederung des Bundes in Länder und die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes gehören zum Kernbestand der Verfassungsordnung des Grundgesetzes (Art. 79 Abs. 3 GG). Das Saarland trat im Jahr 1957 als vorläufig letztes Land der Bundesrepublik bei. Nachdem die DDR 1952 ihre Bundesländer abgeschafft hatte, wurden sie im Zuge der Wiedervereinigung durch das von der Volkskammer verabschiedete Ländereinführungsgesetz wiederhergestellt. Dieses Gesetz trat gemeinsam mit dem Einigungsvertrag am 3. Oktober 1990 in Kraft. Die ostdeutschen Länder werden noch immer auch als "neue Länder" bezeichnet.

Alle Bundesländer verfügen nicht nur über eine eigene Landesregierung und ein eigenes Parlament – wobei die Begrifflichkeiten bei den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg abweichen –, sondern auch über eigene Verfassungen, für die das Grundgesetz die Rahmenbedingungen festlegt.

Kennzeichen des deutschen föderalen Systems ist die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Damit ist die Bundesrepublik Vertreterin eines "kooperativen Föderalismus": Sowohl Bund als auch Bundesländer verfügen über eigene Kompetenzen. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip: Der Bund übernimmt erst dann Aufgaben, wenn diese von den untergeordneten Ebenen der Länder und Kommunen nicht bewältigt werden können.

Wie arbeiten Bund und Länder zusammen?

Die seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 bestehenden 16 Bundesländer wirken über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mit. Die Verteilung der Kompetenzen von Bund und Ländern wird durch das Grundgesetz geregelt. Artikel 30 besagt, dass "die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben" Sache der Länder bleibt, so weit es im Grundgesetz nicht anders festgelegt ist. Exklusive Aufgaben des Bundes sind in Artikel 73 aufgeführt, dazu zählen etwa die Außen- und Verteidigungspolitik, das Passwesen und die Währungspolitik. In allen anderen Bereichen gilt die konkurrierende Gesetzgebung. Das bedeutet, die Länder können Gesetze verabschieden, so lange der Bund sich nicht selbst dazu entschließt.

Wie arbeiten die Länder miteinander?

Die Zusammenarbeit der Länder ist freiwillig und bedarfsorientiert. Die Kultusministerkonferenz (KMK) stellt eine Ausnahme dar. Sie folgt einer festen Struktur und Organisation. Innerhalb der KMK hat jedes Land eine Stimme. Empfehlungen können nur bei einstimmigen Beschlüssen ausgesprochen werden. Darüber hinaus gibt es Ministerpräsidentenkonferenzen, Fachministerkonferenzen oder Zukunftsforen. Gemeinsame Themen der Länder kön-

Föderalismus					
Reihe 17 S 3	Verlauf	Material	Klausuren	Glossar	Literatur

nen beispielsweise der Küstenschutz oder die Zusammenarbeit der ostdeutschen Länder sein.

Was hat sich mit der Föderalismusreform von 2006 geändert?

Obwohl die föderale Zusammenarbeit überwiegend gut funktioniert, verstärkte sich in den Bundesländern über lange Zeit die Unzufriedenheit darüber, dass der Bund vermehrt Kompetenzen übernahm, die nicht explizit unter seine Befugnisse fielen, und es an Transparenz hinsichtlich Verantwortlichkeiten mangelte. Folglich häuften sich im Bundesrat Zustimmungsgesetze, die von der jeweiligen Opposition aus parteipolitischen Gründen blockiert wurden. Schließlich wurde im Jahr 2006 eine Föderalismusreform durchgeführt, um die Kompetenzen der Länder zu festigen. Die Föderalismusreform II im Jahre 2009 konzentrierte sich dann auf die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Im Zuge der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 wurde die ohnehin traditionelle Zuordnung der Schulpolitik zu den Ländern noch verstärkt, die nun auch über die verschiedenen Schulformen entscheiden können. Auch als "Kooperationsverbot" bezeichnet, zählt die Stärkung der Länderkompetenzen im Schulwesen zu den umstrittensten Punkten der Föderalismusreform.

Hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wird die derzeitige Regelung zum Länderfinanzausgleich zusammen mit dem Solidarpakt Ende 2019 auslaufen. Im Oktober 2016 einigten sich Bund und Länder darauf, dass ab 2020 alle Länder deutlich mehr Unterstützung vom Bund bekommen. Dafür erhält der Bund mehr Kompetenzen. Diese Regelung kommt zwar den Geberländern besonders zugute, stärkt aber nicht die Position der Länder insgesamt.

Ein weiterer Kritikpunkt am deutschen Föderalismus in seiner aktuellen Form ist die Gliederung der Bundesländer. Es gibt viele Modelle zur Neuregelung, die fast alle eine reduzierte Anzahl von Ländern anstreben, meist um Kosten zu sparen. Allerdings sind Neugliederungen nur nach einem Volksentscheid möglich. 1996 lehnte die Bevölkerung Berlins und Brandenburgs eine Zusammenlegung des Stadtstaates mit dem Flächenland ab.

Methodisch-didaktische Überlegungen

Das Stationenlernen beginnt mit einem **gemeinsamen Einstieg** im Plenum (**M 1** oder interaktive Übung auf **CD 22**) und endet mit einer **Plenumsdiskussion (M 13)**.

Der **Laufzettel (M 2)** wird allen Schülerinnen und Schülern ausgehändigt. Mit ihm kontrollieren die Lernenden ihren eigenen Arbeitsprozess.

Die Arbeitsblätter für die **einzelnen Stationen** werden an unterschiedlichen Tischen im Klassenraum ausgelegt. Orientieren Sie sich dabei am Laufzettel (M 2). Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zunächst die Aufgaben an den einzelnen Stationen und überprüfen dann selbstständig die jeweiligen Lösungen.

Hinweis: In Station **1 a**) sollen die Schülerinnen und Schüler einen kurzen **Erklärfilm aus dem Internet** anschauen. Richten Sie diese Station daher an einem Computerarbeitsplatz ein und stellen Sie Kopfhörer bereit. Alternativ können die Lernenden ein Tablet oder ihr Smartphone benutzen, um den Film anzusehen. Auch für die freiwillige Zusatzaufgabe in Station **1 b**) sowie für die freiwillige Zusatzstation **5** ist ein **Internetzugang** erforderlich.



Tipp: Wenn Sie die Materialien mehrfach verwenden möchten, laminieren Sie für jede Station einige Kopien oder stecken Sie sie in Klarsichthüllen und lassen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler mit wasserlöslichen Folienstiften arbeiten.

Die **Lösungen** zu den Stationen legen Sie an einer zentralen Stelle im Raum aus, zum Beispiel auf dem Lehrerpult, oder Sie hängen sie an die Tafel. Die Lösungsblätter müssen nicht in Klassenstärke vorliegen.



Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Der Föderalismus in Deutschland

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

